

**900/AB**  
Bundesministerium vom 02.06.2025 zu 965/J (XXVIII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.260.633

Wien, 2. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 965/J vom 2. April 2025 der Abgeordneten Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu den Fragen 1 bis 10**

1. *Wie viele NGOs wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und NGO)*
2. *Wie viele NGOs werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und NGO)*
3. *Welche Definition von „NGO“ wird in Ihrem Ressort verwendet?*
4. *Welche Voraussetzungen muss eine NGO haben, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?*
5. *Wie viele Unternehmen wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Unternehmen)*
6. *Wie viele Unternehmen werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Unternehmen)*
7. *Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen erfüllen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?*

8. Wie viele Einzelpersonen wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Einzelpersonen)
9. Wie viele Einzelpersonen werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Einzelpersonen)
10. Welche Voraussetzungen muss eine Einzelperson erfüllen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?

Ohne Eingrenzung durch die Fragestellung ist eine umfassende Beantwortung dieser Fragen nicht möglich. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gibt im Zuge der regelmäßigen Beantwortung parlamentarischer Anfragen Vertragspartner, Auftragnehmer und dergleichen bekannt.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

#### Zu Frage 11

*Wird überprüft, ob Fördermittelempfänger die erhaltenen Fördergelder missbräuchlich für parteipolitische Zwecke eingesetzt haben?*

- a. Wenn ja, wer überprüft dies?
- b. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese Überprüfungen? (Auflistung der Empfänger)
- c. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- d. Wenn nein, warum nicht?

In Förderungsverträgen ist unter anderem die je nach Förderungsschiene zuständige Stelle für die Förderungskontrolle angegeben, an die Förderungsnehmende bis zur vertraglich festgelegten Abrechnungsfrist den zahlenmäßigen Nachweis sowie einen Sachbericht zu übermitteln haben. Um jeglichen Förderungsmisbrauch zu vermeiden, wird im Rahmen der Förderungskontrolle die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen geprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung

zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung gegebenenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

**Zu den Fragen 12, 16, 17, 21, 25, 26, 30, 34, 35, 39, 43, 44, 48, 52, 53, 57, 61, 62, 66, 70, 71, 75, 79, 80, 84, 88 und 89**

*Diese Fragen betreffen jeweils die Vereine Volkshilfe Österreich, Greenpeace Österreich, SOS Mitmensch, Fridays for Future Austria, OMAS GEGEN RECHTS, Black Voices Austria, Plattform für eine menschliche Asylpolitik, do! Es ist wieder Donnerstag sowie Offensive gegen Rechts:*

- *Hat der Verein von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?*
- *Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein und aus welchen Detailbudgets stammen sie?*

Seitens des BMF haben die genannten Vereine keine Förderungsmittel erhalten und es bestehen im Zuständigkeitsbereich des BMF diesbezüglich keine derartigen Verbindungen.

**Zu den Fragen 13 bis 15, 18 bis 20, 22 bis 24, 27 bis 29, 31 bis 33, 36 bis 38, 40 bis 42, 45 bis 47, 49 bis 51, 54 bis 56, 58 bis 60, 63 bis 65, 67 bis 69, 72 bis 74, 76 bis 78, 81 bis 83, 85 bis 87 und 90 bis 92**

*Diese Fragen betreffen jeweils die Vereine Volkshilfe Österreich, Greenpeace Österreich, SOS Mitmensch, Fridays for Future Austria, OMAS GEGEN RECHTS, Black Voices Austria, Plattform für eine menschliche Asylpolitik, do! Es ist wieder Donnerstag sowie Offensive gegen Rechts:*

- *Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)*
- *Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein?*
- *Werden staatliche Fördergelder, die der Verein vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?*

- *Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?*
- *Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?*
- *Unterstützt der Verein politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?*

Die vorliegenden Fragen betreffen keine Gegenstände der Vollziehung des Bundes und somit auch keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht umfasst.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

